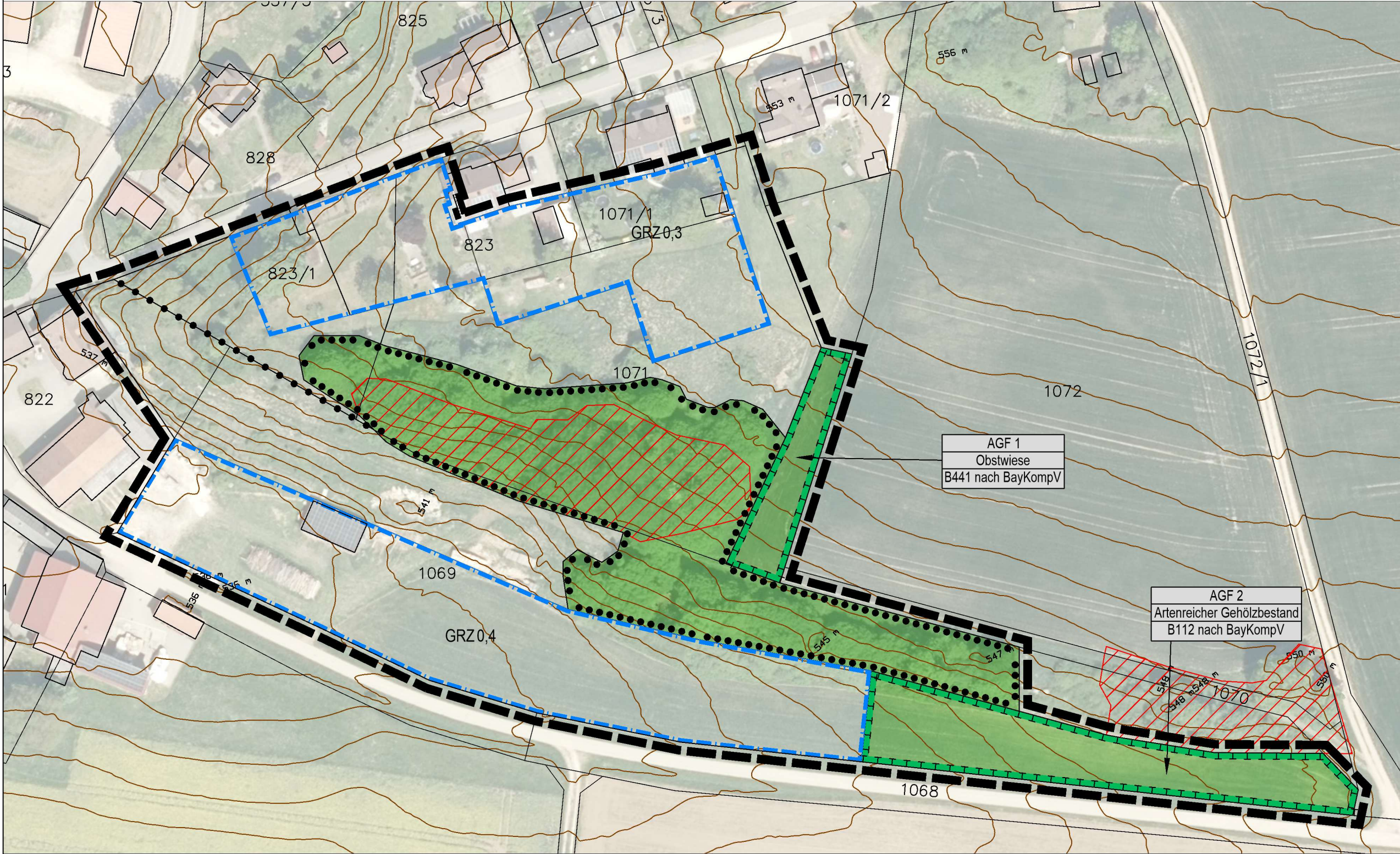


PLANZEICHNUNG (TEIL A)



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ
0,3/ 0,4

maximal zulässige Grundflächenzahl je Teilfläche
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
-
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Gesetzlich geschützte Biotope
(Flachlandbiotopkartierung)
- HINWEISE
- Grünflächen

bestehende Topografie

aktuelle digitale Flurkarte mit Flurstücken und Bestandsgebäuden
- VERFAHRENSVERMERKE
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 26.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. beteiligt.

3. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 26.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

4. Die Gemeinde Seubersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____. die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom _____. beschlossen.
- Gemeinde Seubersdorf, den _____.
- Erster Bürgermeister Andreas Steiner
5. Ausgefertigt
- Gemeinde Seubersdorf, den _____.
- Erster Bürgermeister Andreas Steiner
6. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung wurde am _____. gemäß § 10 Abs. 3 HS 1 BauGB oder
Der Beschluss der Satzung wurde am _____. gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 - 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Gemeinde Seubersdorf, den _____.
- Erster Bürgermeister Andreas Steiner
- EINBEZIEHUNGSSATZUNG
- MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG
- „Winn Südost“
-
- Gemeinde Seubersdorf i. d. Opf.
OT Winn
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.
- Flur-NR.: 822 (TF), 823 (TF), 823/1, 1069 (TF),
1071 (TF) und 1071/1 (TF) DER GEMARKUNG DABWANG
-
- TEIL A PLANZEICHNUNG
- MAßSTAB 1 : 1.000
- FASSUNG VOM 16.07.2026
-
- Gemeinde Seubersdorf, den
.....
Andreas Steiner, 1. Bürgermeister
- PLANVERFASSER:
- BERNHARD BARTSCH DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
- ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINZING
TEL: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE